

CSRD navigieren: Nachhaltigkeitsberichterstattung für Schweizer KMU



CSRD navigieren: Nachhaltigkeitsberichterstattung für Schweizer KMU

E4S White Paper

Noah Exquis¹, Alisa Gessler¹, Gaia Melloni², Samuel Wicki³ und Jean-Philippe Bonardi¹

Juli 2025 (Forschungsstand Juni 2025)

Hauptautor: Noah Exquis

Redaktion und Betreuung: Alisa Gessler, Prof. Gaia Melloni & Dr. Samuel Wicki

Strategische Aufsicht: Prof. Jean-Philippe Bonardi

Danksagung: Dieser Bericht baut auf mehreren Jahren Grundlagenforschung auf; er wurde durch interdisziplinäre Perspektiven, konstruktiven Dialog mit Industriepartner:innen sowie ausserordentliche Beiträge von Studierenden bereichert. Wir sind äusserst dankbar für das geteilte Interesse, das grosse Engagement und die beständige Unterstützung – gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheit. Rückmeldungen sind herzlich willkommen, während wir weiter daran arbeiten, die Schweizer Wirtschaft an den langfristigen Interessen von Gesellschaft und Planet auszurichten.

Bildquelle Titelbild: Anastasia Petrova, via Unsplash.

© **Enterprise for Society (E4S) Center, 2025.**

Enterprise for Society (E4S) ist ein Joint Venture der Universität Lausanne mit ihrer Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (UNIL-HEC), des Institute for Management Development (IMD) und der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) unter der Leitung ihres College of Management of Technology. Seine Mission ist es, den Übergang zu einer resilienten und inklusiven Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen zu inspirieren und voranzutreiben, stets aufmerksam für die Chancen und Herausforderungen des wissenschaftlichen und technologischen Wandels. Wir fördern gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation durch unsere Forschung; wir bilden die nächste Generation von Führungspersönlichkeiten in unserem Masterstudiengang Sustainable Management and Technology aus; und wir setzen Veränderungen durch die wirkungsvollen Projekte in Kollaboration mit diversen Partnern in Gang.

¹ Enterprise for Society Center, University of Lausanne (UNIL-HEC)

² Department of Accounting and Control, University of Lausanne (UNIL-HEC)

³ Enterprise for Society Center, Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL-CDM)

Inhaltsverzeichnis

- Zusammenfassung 3**
- 1. Einleitung 5**
- 2. Die CSRD und ihre Wirkung auf KMU 6**
 - 2.1 Ziele und Geltungsbereich der CSRD 6**
 - 2.2 Warum ist die CSRD für Schweizer KMU relevant? 7**
 - 2.3 Mögliche Änderungen in 2025 durch das EU-Omnibus-Paket 8**
- 3. Herausforderungen und Möglichkeiten für Schweizer KMU 12**
 - 3.1 Zentrale Herausforderungen 12**
 - 3.2 Strategische Möglichkeiten 13**
- 4. Weiterentwicklung der ESRS-Rahmenwerke: Set 1 und die wachsende Rolle des VSME 15**
- 5. Der Schweizer Kontext: Regulierungslage und Annäherung an die CSRD 17**
 - 5.1 Swiss ESG Reporting Regulation Schweizer ESG-Berichterstattungsregulierung 17**
 - 5.2 Divergenzen und Konvergenzen mit der EU 17**
- 6. Roadmap für Schweizer KMU: Schritte Richtung CSRD- Readiness 19**
 - 6.1 Schritt 1: Richte Strategie und Governance auf ESG aus 19**
 - 6.2 Schritt 2: Kläre regulatorische Anforderungen und Stakeholder-Erwartungen 19**
 - 6.3 Schritt 3: Wähle einen geeigneten und anerkannten Berichtsstandard 21**
 - 6.4 Schritt 4: Erhebe Daten 21**
 - 6.5 Schritt 5: Priorisiere wichtige Themen (Wesentlichkeitsanalyse oder Anwendbarkeit) ... 22**
 - 6.6 Schritt 6: Setze Berichterstattung und Transformationsplanung um 22**
 - 6.7 Schritt 7: Verbessere kontinuierlich via Monitoring und Verifikation 23**
- 7. Realitätscheck: Wo KMU heute stehen 25**
- 8. Fazit 27**
- Bibliographie 29**

Zusammenfassung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft: Sie machen über 99 % aller Unternehmungen aus und beschäftigen zwei Drittel der nationalen Arbeitskräfte. Obwohl die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU in erster Linie europäische Firmen adressiert, reichen ihre Auswirkungen über die Grenzen hinaus – und bringen für Schweizer KMU sowohl Herausforderungen als auch strategische Chancen mit sich.

Viele Schweizer Unternehmen – darunter auch zahlreiche KMU – sind in Europa tätig oder arbeiten eng mit europäischen Partner:innen zusammen: Sie kotieren ihre Wertpapiere an EU-regulierten Märkten, unterhalten Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen in EU-Ländern oder beliefern grosse, in der EU ansässige Abnehmer. Entsprechend wird immer öfter erwartet, dass sie neue ESG-Berichtspflichten erfüllen – entweder direkt gemäss der CSRD oder indirekt als Teil weiter gefasster Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette. Die CSRD ist in die umfassendere nachhaltige Finanzagenda der EU eingebettet, zu der auch die EU-Taxonomie und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) gehören. Diese Rahmenwerke werden derzeit im Rahmen des Omnibus-Pakets 2025 überarbeitet, das ESG-bezogene Pflichten vereinfachen soll.

Selbst unter dem im Omnibus-Paket 2025 vorgesehenen, eingeschränkten Geltungsbereich können Schweizer KMU weiterhin indirekten Verpflichtungen ausgesetzt sein, da grosse Kund:innen und Partner ESG-Datenanforderungen entlang der Lieferkette nach unten durchreichen. Für viele KMU könnte die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen rasch zu einer faktischen Voraussetzung werden, um in grenzüberschreitenden Märkten tätig bleiben zu können – auch ohne direkte gesetzliche Pflicht.

Sich in diesem Umfeld zurechtzufinden, ist alles andere als leicht. Die Regulierung entwickelt sich rasant weiter und schafft Unsicherheit. Genau deshalb wurde dieses White Paper verfasst: Es soll Schweizer KMU helfen, das aktuelle Terrain zu verstehen und sich auf das Kommende vorzubereiten.

Der Schweizer Kontext erhöht die Komplexität zusätzlich. Obwohl die Schweiz nicht zur EU gehört, nähert sie sich den EU-Normen schrittweise an. So führt die laufende Revision des Schweizerischen Obligationenrechts (OR 964) ESG-Berichtspflichten für grosse Unternehmen von öffentlichem Interesse ein – ein deutlicher Hinweis auf die wachsende Relevanz im Inland. Dieses White Paper beleuchtet sowohl die europäische als auch die schweizerische Perspektive, zeigt die Schnittstellen beider Regime auf und erläutert, was sie praktisch für KMU bedeuten.

Die meisten Schweizer KMU stehen jedoch noch am Anfang ihrer ESG-Reise. Begrenzte Ressourcen, regulatorische Unsicherheit und Herausforderungen im Datenmanagement machen die Nachhaltigkeitsberichterstattung – insbesondere für kleinere Betriebe – zu einer echten Hürde.

Gleichzeitig eröffnet eine frühzeitige, strukturierte ESG-Berichterstattung handfeste strategische Vorteile: Sie hilft, Investor:innen anzuziehen, Vertrauen aufzubauen, das Risikomanagement zu verbessern und die Reputation zu stärken. Für Schweizer KMU ist Nachhaltigkeitsberichterstattung längst mehr als blosser Compliance – sie ist ein Weg zu langfristiger Resilienz und Positionierung in einer zunehmend transparenten Wirtschaft. Darüber hinaus unterstützt sie die Gewinnung von Fachkräften, die digitale Transformation sowie die systematische Messung und Steuerung von Risiken und Wirkungen. Eine vorläufige Analyse von Berichten von KMU aus der Schweiz und dem Ausland zeigt jedoch erhebliches Verbesserungspotenzial.

Zudem führt das standardisierte Rahmenwerk der CSRD – speziell durch vereinfachte Versionen wie den VSME, einen freiwilligen ESRS Standard für KMU (*Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs*) – die Nachhaltigkeitsberichterstattung näher an die Finanzberichterstattung heran, und ermöglicht es allen Anspruchsgruppen, von Lieferanten über Investor:innen bis hin zu Aufsichtsbehörden, sich auf eine gemeinsame Sprache zu stützen.

Dieses White Paper bietet Schweizer KMU einen praxisnahen Leitfaden in diesem

Umfeld. Es beschreibt die zentralen Elemente der CSRD, untersucht die im Omnibus-Paket 2025 vorgeschlagenen Änderungen und hebt die wachsende Bedeutung freiwilliger Standards wie des VSME hervor. Ausserdem präsentiert es eine pragmatische Roadmap, wie KMU ihre ESG-Readiness aufbauen können – verstanden als Fähigkeit, mit strukturierten Nachhaltigkeitsinformationen zu arbeiten, Wirkungen und Risiken zu messen und zu steuern sowie sich an die sich wandelnden Erwartungen entlang der Wertschöpfungsketten und bei Finanzstakeholdern anzupassen.

1. Einleitung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft: Sie stellen über 99 % aller Unternehmen und schaffen zwei Drittel der schweizweiten Arbeitsplätze (Bundesamt für Statistik, 2023). Viele KMU betrachteten die Nachhaltigkeitsberichterstattung lange Zeit als freiwillig – oder als Thema, das nur Grossunternehmen betrifft. Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union weitet sich diese Perspektive aus. Durch ihren erweiterten Geltungsbereich und strengere Anforderungen verstärkt die CSRD den Ruf nach belastbaren, vergleichbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen unternehmerischer Praktiken entlang von Wertschöpfungsketten und in den Kapitalmärkten (European Commission, 2021).

Als Überarbeitung der früheren Non-Financial Reporting Directive (NFRD) verpflichtet die CSRD zu umfassenderen Offenlegungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen (ESG). Obwohl sich die ursprünglichen Vorschriften der CSRD in erster Linie an Unternehmen innerhalb der Europäischen Union richten, gelten sie auch direkt für bestimmte Nicht-EU-Organisationen – darunter große Schweizer Unternehmen und börsennotierte KMU, die bestimmte Größenschwellen überschreiten. Dazu gehören beispielsweise Schweizer Unternehmen, die an einem regulierten Markt der EU notiert sind (vorbehaltlich von Größenkriterien), oder Schweizer Konzerne,

die innerhalb der EU einen jährlichen Nettoumsatz von mindestens 150 Millionen Euro erzielen und gleichzeitig über eine Tochtergesellschaft in der EU oder eine Zweigniederlassung mit einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro verfügen (PwC, 2024).

Neben diesen direkten Vorgaben entfaltet die Richtlinie auch einen indirekten Effekt auf andere Schweizer KMU. Selbst Betriebe ohne rechtliche Berichtspflicht können zur Offenlegung von ESG-Daten gedrängt werden, wenn sie Unternehmen beliefern, mit ihnen zusammenarbeiten oder gemeinsam investieren, die der CSRD unterliegen. Dieser indirekte Druck dürfte stark bleiben – selbst unter den von der Europäischen Kommission für 2025 geplanten Anpassungen im Omnibus-Paket –, da CSRD-pflichtige Unternehmen weiterhin ESG-Datenforderungen entlang ihrer Lieferketten weiterreichen und Banken, Investor:innen sowie Kund:innen ihre Erwartungen an Nachhaltigkeitsangaben erhöhen (EU Commission, 2025b). Ein aktuelles Beispiel liefert die Norges Bank – Verwalterin des norwegischen Staatsfonds im Wert von 1,7 Billionen USD: Sie verlangt Angaben zu Scope-1- bis Scope-3-Emissionen,⁴ Transformationsplänen und Aufsicht durch den Verwaltungsrat und stimmt mittlerweile gegen Unternehmen, die dem nicht nachkommen (AMWATCH, 2025).

Das Omnibus-Paket zielt darauf ab, die regulatorische Last zu verringern, indem es den Kreis der Unternehmen, die direkt der CSRD unterliegen, einschränkt. Für in der EU

⁴ Die Emissionen der Bereiche 1 bis 3 umfassen die gesamten Treibhausgasemissionen eines Unternehmens – nicht nur Kohlendioxid –: **Bereich 1** beinhaltet direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen, **Bereich 2** betrifft indirekte Emissionen aus eingekaufter

Energie, und **Bereich 3** umfasst alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.

kotierte Unternehmen soll die Schwelle voraussichtlich auf mehr als 1 000 Mitarbeitende steigen. Für ausser-europäische Muttergesellschaften würde die Schwelle auf mindestens 450 Mio. EUR Nettoumsatz in der EU angehoben, kombiniert mit entweder einer grossen EU-Tochtergesellschaft oder einer EU-Zweigniederlassung mit mehr als 50 Mio. EUR Umsatz (EU Commission, 2025b).

Unabhängig davon, ob sie unter den Geltungsbereich der CSRD fallen oder nicht, können Schweizer KMU, die diese Entwicklungen voraussehen und sich darauf einstellen, eine regulatorische Herausforderung in eine strategische

Chance verwandeln. Wer frühzeitig eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einführt, kann intern reflektieren, Kundenanforderungen erfüllen, Glaubwürdigkeit stärken, Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen und langfristige Geschäftsrisiken senken. Die folgenden Abschnitte geben einen vertieften Überblick über die CSRD, ihre Relevanz für Schweizer KMU, den sich wandelnden Regulierungskontext und eine praxisorientierte Roadmap, um in Zeiten zunehmender Krisen und eines sich verändernden Geschäftsumfelds langfristige Resilienz und ESG-Readiness aufzubauen.

2. Die CSRD und ihre Wirkung auf KMU

2.1 Ziele und Geltungsbereich der CSRD

In den letzten Jahren ist Transparenz durch Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einem zentralen Thema geworden – angetrieben von Investor:innen und weiteren Anspruchsgruppen, die verstärkte unternehmerische Rechenschaft fordern (Ehnert et al., 2016). Das Ziel – insbesondere im Sinne der impact materiality – besteht darin, externe Effekte wie CO₂-Emissionen oder Wasserverbrauch zu internalisieren, die wirtschaftlich oft zu wenig beachtet oder gar ignoriert werden. Studien zeigen, dass inzwischen 96 % der 250 umsatzstärksten Unternehmen weltweit (gemäss *Fortune Global 500*) über Nachhaltigkeit berichten, wobei 64 % den Klimawandel als Geschäftsrisiko anerkennen (KPMG, 2022). Trotzdem bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich Datenqualität, inkonsistenter

Offenlegung und Greenwashing (Mishra, S., 2021; Baboukardos et al., 2023).

Als Nachfolgerin der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) wurde die CSRD eingeführt, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen in den europäischen Märkten zu verbessern. Die Schwächen der NFRD waren deutlich: Sie bot zwar Leitlinien für grosse Unternehmen, erfüllte jedoch häufig nicht die Erwartungen der Anspruchsgruppen: *„Berichte lassen oft Informationen aus, die für Investor:innen und andere Stakeholder wichtig sind. Die Angaben sind schwer vergleichbar, und ihre Verlässlichkeit ist oft unklar.“* (European Commission, 2021, eigens übersetzt). Die NFRD galt für rund 11'700 grosse Unternehmen in Europa. Die ursprüngliche CSRD-Regelung hingegen erweiterte den Anwendungsbereich auf etwa 49'000 Unternehmen, inklusive börsenkotierter KMU

– mit klareren und detaillierteren Vorgaben zur Behebung der Mängel freiwilliger ESG-Berichterstattung (Deloitte, 2022).

Im Zentrum der CSRD steht das Konzept der „doppelten Materialität“, das Unternehmen verpflichtet, ihre *Impacts, Risks and Opportunities (IROs)* offenzulegen – also (i) wie sich ihre Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt und (ii) wie Nachhaltigkeitsthemen Chancen oder Risiken für ihre eigene finanzielle Performance darstellen (PwC, 2024). Zusätzlich schreibt die Richtlinie vor, dass Berichte digital und maschinenlesbar erstellt werden – im European Single Electronic Format (XBRL-Tags) –, um den Zugang zu ESG-Daten EU-weit zu vereinfachen. Ebenfalls verpflichtend ist eine externe Prüfung der Angaben (Limited Assurance); der ursprünglich geplante Übergang zu Reasonable Assurance bis 2028 wird gemäss dem Omnibus-Vorschlag 2025 jedoch fallengelassen.⁵ Weitere Neuerungen sind rechtlich verbindliche Berichtsstandards (ESRS), die sicherstellen sollen, dass alle Unternehmen auf Basis eines einheitlichen Themen- und Kennzahlenkatalogs berichten (GRI, 2024).

2.2 Warum ist die CSRD für Schweizer KMU relevant?

Obwohl Schweizer KMU nicht direkt der EU-Rechtsprechung unterliegen, sind viele von ihnen dennoch direkt oder indirekt von der CSRD betroffen. Die ursprüngliche CSRD (vor den Omnibus-Änderungen) erfasst Schweizer Unternehmen in zwei Hauptfällen direkt:

- **Nicht-EU-Konzerne mit wesentlicher EU-Präsenz:** Dies betrifft Schweizer

Unternehmensgruppen mit bedeutender Tätigkeit in der EU. Ein Schweizer Unternehmen fällt darunter, wenn es über 150 Mio. EUR Jahresnettoumsatz in der EU erzielt und entweder (a) eine Tochtergesellschaft besitzt, die als grosses Unternehmen klassifiziert wird, (b) eine kotierte KMU in der EU hält oder (c) eine EU-Zweigniederlassung betreibt, die mehr als 40 Mio. EUR Umsatz erzielt (EU Parliament, 2022).

- **Schweizer Unternehmen mit Kotierung an EU-Märkten:** Dies gilt für alle in der EU börsennotierten Schweizer Unternehmen (unabhängig von der Grösse). Als „grosses Unternehmen“ im Sinne der CSRD gelten Firmen, die mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: (a) > 25 Mio. EUR Bilanzsumme, (b) > 50 Mio. EUR Nettoumsatz, (c) > 250 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt. Ein KMU erfüllt mindestens zwei dieser Kriterien: (a) 5–25 Mio. EUR Bilanzsumme, (b) 10–50 Mio. EUR Umsatz, (c) 50–250 Mitarbeitende (EU Parliament, 2022).

Auch wenn Schweizer KMU nicht direkt unter die CSRD fallen, sind sie oft indirekt betroffen. Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen an CSRD-regulierte Firmen liefern, können verpflichtet werden, ESG-Daten bereitzustellen – da diese entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette berichten müssen (EcoVadis, 2023). So könnte z. B. ein Schweizer Automobilzulieferer ESG-Daten zu CO₂-Emissionen oder Arbeitsbedingungen bereitstellen müssen, um einem deutschen Automobilhersteller bei der CSRD-Berichterstattung zuzuarbeiten. Zusätzlich müssen Schweizer Tochterfirmen

⁵ Eine sogenannte **Limited Assurance** basiert auf einer oberflächlichen Prüfung – hauptsächlich durch Befragungen und analytische Verfahren – und führt zu einem moderaten Vertrauen in die Richtigkeit der Angaben, während eine **Reasonable Assurance** eine

deutlich gründlichere Prüfung mit detaillierten Tests und Belegverifikationen erfordert, um ein höheres Maß an Verlässlichkeit zu gewährleisten.

europäischer Konzerne, die als grosse Unternehmen gelten, Nachhaltigkeitsinformationen für den konsolidierten Bericht der Muttergesellschaft liefern (GRI, 2024).

Die CSRD wirkt somit über Geschäftsbeziehungen hinaus: ESG-Offenlegung kann zur Voraussetzung für Vertragsverlängerungen oder Marktzugang werden. Auch nachhaltigkeitsorientierte Investor:innen, Banken und Konsument:innen erhöhen ihre Erwartungen. Obschon das Omnibus-Paket die Zahl der direkt berichtspflichtigen Unternehmen reduzieren könnte, bleibt unklar, ob damit auch die Anforderungen entlang der Lieferketten sinken. In diesem Kontext können freiwillige Nachhaltigkeitsberichte – nach anerkannten Standards wie ESRS oder dem vereinfachten VSME – Schweizer KMU helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben, Transparenz zu fördern und Beziehungen zu Schlüsselpartner:innen zu stärken.

Die Schweizer Gesetzgebung zur nichtfinanziellen Berichterstattung ist für KMU bisher weniger verbindlich. Dennoch wird die Annäherung an CSRD-konforme Standards immer wichtiger, um auf dem europäischen Markt relevant zu bleiben. Fehlende Offenlegung kann potenzielle EU-Kund:innen oder Finanzierer abschrecken und den Marktzugang erschweren. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit anerkannten ESG-Frameworks hilft KMU, sich zukunftsfähig aufzustellen, Transparenz zu fördern und in einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld langfristig konkurrenzfähig zu bleiben. Dies unterstreicht den Wert eines proaktiven statt reaktiven Ansatzes in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

2.3 Mögliche Änderungen in 2025 durch das EU-Omnibus-Paket

Die CSRD, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der EU erheblich ausgeweitet hat, wird derzeit im Rahmen des Omnibus-Pakets überarbeitet. Die von der Europäischen Kommission im Februar 2025 eingebrachte Initiative verfolgt das Ziel, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und gleichzeitig die Verpflichtung zur ESG-Transparenz aufrechtzuerhalten. Sie ist Teil eines grösseren Reformvorhabens zur Vereinfachung verschiedener EU-Richtlinien, das auf Rückmeldungen von Unternehmen und politischen Akteur:innen zur Komplexität, Kostenbelastung und globalen Wettbewerbsfähigkeit reagiert (EU Commission, 2025a).

Ein zentrales Element ist die Annahme der sogenannten „Stop-the-Clock“-Richtlinie, die am 17. April 2025 in Kraft trat (De Brauw, 2025). Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Fristverschiebung bis spätestens 31. Dezember 2025 in nationales Recht umzusetzen (Baker McKenzie, 2025). Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Unternehmenswellen:

- **Welle 1:** Unternehmen mit öffentlichem Interesse, die bereits der NFRD unterlagen → keine Änderungen: Berichtspflicht für GJ 2024 (Publikation 2025).
- **Welle 2:** Grosse Unternehmen ohne bisherige NFRD-Pflicht → Verschieben auf 2028 (Bericht über GJ 2027).
- **Welle 3:** Kotierte KMU, kleine Kreditinstitute, captive Versicherer → Neu 2029 (Bericht über GJ 2028).
- **Welle 4:** Nicht-EU-Konzerne → unverändert: Bericht 2029 über GJ 2028.

Ein weiterer zentraler Vorschlag betrifft die Verkleinerung des Anwendungsbereichs.

Schätzungsweise 80 % der ursprünglich erfassten Unternehmen würden aus der Berichtspflicht herausfallen. Neu sollen nur Unternehmen mit mindestens 1'000 Mitarbeitenden und entweder 25 Mio. EUR Bilanzsumme oder 50 Mio. EUR Umsatz direkt unter die CSRD fallen. Diese Schwellenwerte müssen bis 31. Dezember 2025 in nationales Recht überführt werden (Baker McKenzie, 2025). Zwar wären kotierte KMU dadurch nicht mehr direkt berichtspflichtig, doch indirekte Anforderungen entlang der Lieferkette bleiben bestehen.

Für Nicht-EU-Konzerne erhöht sich die Schwelle von bisher 150 Mio. EUR auf 450 Mio. EUR Jahresumsatz in der EU. Gleichzeitig steigt die Schwelle für Tochtergesellschaften oder Niederlassungen von 40 auf 50 Mio. EUR Umsatz (EU Commission, 2025a). Eine Übersicht zu den Änderungen in Geltungsbereich und Zeitplan findet sich in Abbildung 1.

Für Unternehmen, die künftig nicht mehr in den Geltungsbereich fallen (z. B. nicht kotierte KMU), empfiehlt die EU-Kommission den Einsatz des VSME-Standards, entwickelt von der EFRAG. Dieser freiwillige, vereinfachte Standard soll KMU ermöglichen, auf wachsende ESG-Anfragen von Kund:innen und Finanzpartnern zu reagieren. Um KMU nicht zu überfordern, dürfen berichtspflichtige Unternehmen gemäss dem sogenannten „Value-Chain-Cap“ nur Informationen anfordern, die vom VSME abgedeckt sind – es sei denn, es handelt sich um branchentypisch geteilte ESG-Daten (EU Commission, 2025b). Da es hierfür jedoch noch keine einheitliche Definition gibt, bleibt Unsicherheit bestehen. Zur praktischen Anwendung veröffentlichte die EFRAG im Juni 2025 eine digitale Vorlage zum VSME-Standard (EFRAG, 2025a).

Auch die ESRS-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung grosser Unternehmen sollen vereinfacht werden –

weniger Datenpunkte, klarere Definitionen, Verzicht auf sektorspezifische Vorgaben (getrennt von den Diskussionen rund um den VSME). Das Grundprinzip der doppelten Materialität bleibt jedoch bestehen (EU Commission, 2025b). Die EFRAG wurde beauftragt, bis spätestens 31. Oktober 2025 technische Empfehlungen zu diesen Vereinfachungen vorzulegen (EFRAG, 2025b). Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Prüfungspflicht: Wie bereits in Abschnitt 2.1 erwähnt, entfällt der ursprünglich vorgesehene Übergang zu *Reasonable Assurance*. Unternehmen müssen nur bei *Limited Assurance* bleiben – das reduziert sowohl Kosten als auch Aufwand (EU Commission, 2025b).

Die Omnibus-Vorschläge durchlaufen derzeit das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU, das die Zustimmung sowohl des Europäischen Parlaments als auch des Rates erfordert.

Während die „Stop-the-Clock“-Richtlinie – die die Berichterstattungspflichten für Welle 2 und 3 verschiebt – bereits verabschiedet wurde und bis spätestens 31. Dezember 2025 in nationales Recht umgesetzt werden muss, befinden sich die inhaltlichen Bestandteile des Omnibus-Pakets, einschliesslich der Reduzierung des Anwendungsbereichs und der Vereinfachung der Berichterstattung, noch in der Verhandlungsphase. Eine endgültige Einigung über diese Elemente wird frühestens Anfang 2026 erwartet (Sidley, 2025). Auch wenn der genaue Zeitplan und die Verfahrensschritte weiterhin ungewiss sind, steht fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf eine Vielzahl von Unternehmen und Konzernen mit Hauptsitz in der Schweiz haben werden. Unternehmen sollten

diese Entwicklungen genau beobachten und prüfen, wie sich die möglichen Änderungen auf ihre Berichterstattungsstrategien, Compliance-Anforderungen und ihre allgemeine Nachhaltigkeitspositionierung in

den kommenden Jahren auswirken könnten. Tabelle 1 enthält eine Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen der NFRD (der bisherigen Richtlinie), der CSRD und den vorgeschlagenen Omnibus-Anpassungen.

Abbildung 1: Geltungsbereich und Zeitplan der CSRD – Ursprüngliche Regelung vs. vorgeschlagene Änderungen im Omnibus-Paket (KPMG, 2025a, eigens übersetzt)

Aktuelle Schwellenwerte	Vorgeschlagene Schwellenwerte		GJ24 Berichterstattung im Jahr 2025	GJ25 Berichterstattung im Jahr 2026	GJ26 Berichterstattung im Jahr 2027	GJ27 Berichterstattung im Jahr 2028	GJ28 Berichterstattung im Jahr 2029	GJ29 Berichterstattung im Jahr 2030
Welle 1 – Große europäische PIE Große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitenden	Unternehmen mit: • Über 1.000 Mitarbeitenden und • mehr als 50 Mio. € Nettoumsatz oder • über 25 Mio. € Gesamtvermögen	ÜBER UNTER			?			
Welle 2 – Große Unternehmen in der EU Große Unternehmen, die zwei von drei Kriterien erfüllen: Mehr als 250 Mitarbeitende, über 50 Mio. € Nettoumsatz, über 25 Mio. € Gesamtvermögen	Unternehmen mit: • Über 1.000 Mitarbeitenden und • mehr als 50 Mio. € Nettoumsatz oder • über 25 Mio. € Gesamtvermögen	ÜBER UNTER		Aufschub der Berichterstattungspflicht				
Welle 3 – Börsennotierte KMU auf EU-Märkten Börsennotierte KMU, die zwei von drei Kriterien erfüllen: Mehr als 250 Mitarbeitende, 10–50 Mio. € Nettoumsatz, 5–25 Mio. € Gesamtvermögen	Unternehmen mit: • Über 1.000 Mitarbeitenden und • mehr als 50 Mio. € Nettoumsatz oder • über 25 Mio. € Gesamtvermögen	UNTER				Keine Berichterstattungspflicht		
Welle 4 – Nicht-EU-Konzerne Über 150 Mio. € Nettoumsatz in der EU und über 40 Mio. € in einer EU-Niederlassung oder Tochtergesellschaft im Anwendungsbereich der CSRD	Über 450 Mio. € Nettoumsatz in der EU und über 50 Mio. € in einer EU-Niederlassung oder einer großen EU-Tochtergesellschaft	ÜBER UNTER					Keine Berichterstattungspflicht	

Tabelle 1: Vergleich zwischen NFRD, CSRD und den vorgeschlagenen Änderungen im Omnibus-Paket

(EU-Parlament, 2022; Deloitte, 2022; GRI, 2024; EU-Kommission, 2025b)

Hinweis: Die Vorschläge des Omnibus-Paketes (Stand Q2 2025) befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren und können sich ändern. Sie deuten jedoch klar auf eine Entlastung kleinerer Unternehmen sowie auf eine Vereinfachung des Berichtsrahmens hin – ohne die Nachhaltigkeitsziele der EU aufzugeben.

Kriterium	NFRD	CSRD	Omnibus (vorgeschlagene Änderungen)
Betroffene Unternehmen	Ca. 11'600 grosse Unternehmen	Ca. 49'000 Unternehmen inkl. börsenkotierter KMU	Ca. 10'000 grosse Unternehmen (ca. 80 % Reduktion des Geltungsbereichs)

Erste Berichterstattung	2018	Welle 1 → 2025 Welle 2 → 2026 Welle 3 → 2027 Welle 4 → 2029	Welle 2 → 2028 Welle 3 → 2029 Welle 1 & 4 bleiben unverändert
Umfang der Offenlegung	Offenlegung zu: Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Korruption	10 Themen gemäss ESRS-Standard (z. B. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Biodiversität, Mitarbeitende etc.) inkl. Transformationspläne.	Vereinfachte ESRS-Pflichten mit Fokus auf zentrale Nachhaltigkeitsthemen. Weniger materielle Angaben entfallen. Transformationspläne bleiben, Durchsetzung wird aber weniger streng.
Materialitätsbewertung	Doppelte Materialität (Soft Law)	Doppelte Materialität (verbindlich)	Doppelte Materialität bleibt bestehen, jedoch mit geringerer Durchsetzbarkeit. Ohne CSDDD-Haftungspflicht könnten Bewertungen oberflächlich ausfallen.
Prüfungspflicht	Freiwillig durch Mitgliedstaaten geregelt	Einstieg mit Limited Assurance, Übergang zu Reasonable Assurance bis 2028	Kein Übergang zu Reasonable Assurance nötig – nur Limited Assurance bleibt verpflichtend.
Berichtsformat	Online, PDF	Menschlich lesbar, strukturiert, online im XBRL-Format	Unklar – digitale Anforderungen sollen voraussichtlich vereinfacht werden
Platzierung im Bericht	Im Lagebericht oder als separater nichtfinanzieller Bericht	Fester Abschnitt im Lagebericht	Voraussichtlich unverändert
Berichtsstandards	Freiwillig, basierend auf internationalen Richtlinien	Verbindlich, basierend auf ESRS	Vereinfachte ESRS-Version 2.0 (geplant Q4 2025); keine sektorspezifischen Standards vorgesehen

3. Herausforderungen und Möglichkeiten für Schweizer KMU

3.1 Zentrale Herausforderungen

Obwohl die Rolle der KMU bei der grünen Transformation Europas zunehmend anerkannt wird (EU Commission, 2023; EU Commission, 2022), **ist ihr Weg zur Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterhin mit Hindernissen gespickt.** Eine der drängendsten Herausforderungen ist der Mangel an Ressourcen: Wie Lisi et al. (2023) zeigen, fehlt es vielen KMU an finanziellen Mitteln und personellen Kapazitäten, um robuste Reporting-Systeme aufzubauen – was sowohl die Einhaltung von Vorgaben als auch kontinuierliche Verbesserungen deutlich erschwert.

Ein zweiter kritischer Punkt ist das Datenmanagement. Die Erhebung, Strukturierung und Qualitätssicherung von ESG-Daten ist für kleinere Unternehmen ein grosses Hemmnis. Weil häufig spezielle IT-Systeme oder Prozesse fehlen, erfolgt die Datensammlung ad hoc – etwa über Tabellen, die von verschiedenen Abteilungen gepflegt werden. Das führt zu Inkonsistenzen oder Lücken. Dieses Problem bestätigten KMU in der öffentlichen Konsultation der EFRAG 2024, in der Datenverfügbarkeit und Berichtsumfang als grösste Herausforderungen bei der Anwendung der ESRS-Standards genannt wurden (EFRAG, 2024). Erschwerend kommt hinzu, dass Daten oft von Tochtergesellschaften oder Lieferkettenpartnern mit unterschiedlich ausgeprägter ESG-Reife stammen. Gleichzeitig kann die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Katalysator der digitalen Transformation wirken, indem sie zu grüneren IT-Lösungen anregt und Mitarbeitende an Technologien wie

KI-gestützte Datenerfassung und Reporting-Tools heranführt (Chen et al., 2024).

Hinzu kommt ein beträchtliches Reputationsrisiko. Transparenz ist ein zweischneidiges Schwert: Sie kann Glaubwürdigkeit stärken, aber unvollständige oder fehlerhafte Berichte können das Vertrauen der Stakeholder untergraben. Ein knappes, stichhaltiges ESG-Reporting kann die Reputation festigen und Nachhaltigkeitskund:innen anziehen, während oberflächliche Berichte oder das Auslassen bekannter Lieferkettenrisiken schnell als Greenwashing wahrgenommen werden (Caglio, Melloni & Perego, 2020). Mit den wachsenden Erwartungen von Investor:innen, Kund:innen und Aufsichtsbehörden steigt der Druck auf KMU, transparente und verlässliche Informationen bereitzustellen (Michel, 2023).

Schliesslich führt regulatorische Unsicherheit weiterhin zu Verwirrung – insbesondere in Nicht-EU-Ländern wie der Schweiz. Die ESG-Berichterstattungslandschaft entwickelt sich rasant weiter. Schweizer KMU müssen nicht nur die EU-Richtlinien (wie die zukünftigen Anforderungen der CSRD), sondern auch nationale Vorschriften und internationale Standards (wie die ISSB-Standards) im Blick behalten. Das sich stetig verändernde Zielbild der CSRD – inklusive sogenannter Omnibus-Änderungen – schafft Unklarheit hinsichtlich zukünftiger Pflichten und erschwert damit die strategische Planung sowie die Ressourcenallokation. Zum Beispiel könnte ein KMU im Hinblick auf eine künftige Berichtspflicht als börsenkotiertes Unternehmen bereits in Systeme zur Berichterstattung und Datenverwaltung investiert haben – nur um im Jahr 2025

festzustellen, dass es möglicherweise doch ausgenommen ist. Diese Systeme können jedoch weiterhin einen Mehrwert bieten, indem sie die interne Zusammenarbeit verbessern, den bereichsübergreifenden Zugriff – auch mit Partnern entlang der Lieferkette – ermöglichen und die strategische Planung sowie die Einbindung von Stakeholdern unterstützen. Ähnlich befinden sich auch die regulatorischen Vorgaben in der Schweiz – wie in Abschnitt 5 beschrieben – im Wandel. Diese Unsicherheit kann zu einer «Abwarten-und-Zusehen»-Haltung führen, bei der Unternehmen Massnahmen zurückstellen, bis die regulatorischen Anforderungen eindeutig definiert sind. Solche Verzögerungen können jedoch riskant sein: Sobald Klarheit herrscht, lässt sich die in der Zwischenzeit versäumte Vorbereitungszeit oft nur schwer aufholen – insbesondere in schwer transformierbaren Branchen wie der Industrie.

3.2 Strategische Möglichkeiten

Trotz dieser Hürden bietet die Nachhaltigkeitsberichterstattung kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mehrere strategische Chancen. Erstens kann sie den Zugang zu Finanzierungen verbessern. Da Nachhaltigkeit zunehmend zu einem zentralen Kriterium bei Investitions- und Kreditentscheiden wird, kann eine transparente ESG-Berichterstattung die Glaubwürdigkeit und das Risikoprofil eines KMU gegenüber Kapitalgebern verbessern – insbesondere gegenüber solchen, die selbst immer stärker nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen unterliegen, wie etwa der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (EFRAG, 2024). Beispielsweise muss eine Bank, die der SFDR, der EU-Taxonomie oder den ESG-Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Säule 3) unterliegt, das Nachhaltigkeitsprofil ihres Kreditportfolios

erfassen und offenlegen. Ein KMU, das ESG-Daten bereitstellen kann – etwa zu Emissionen, Energieverbrauch oder sozialen Praktiken – hilft der Bank nicht nur bei der Erfüllung dieser Vorgaben, sondern ermöglicht auch eine genauere Risikobewertung. Dies ist insbesondere in Sektoren mit Klima- oder Regulierungsrisiken von Bedeutung und kann zu günstigeren Finanzierungsbedingungen für das KMU führen.

Zweitens ermöglicht die Berichterstattung ein besseres Risikomanagement und eine höhere betriebliche Effizienz (PWC, 2024).

Durch die Formalisierung von ESG-Kennzahlen und -Prozessen können KMU Schwachstellen identifizieren – seien sie regulatorischer, ökologischer oder reputationsbezogener Natur – und widerstandsfähigere sowie effizientere Betriebsabläufe entwickeln. Beispielsweise kann ein Unternehmen bei der Erhebung von Emissionsdaten einen unnötigen Energieverbrauch entdecken, der sich korrigieren lässt und somit Kosten spart. Durch die Etablierung einer ESG-Governance – etwa durch Vorfaltracking, Lieferantenaudits oder Erfassung der Fluktuation – können KMU Risiken frühzeitig erkennen, ob gesetzlicher (z. B. neue Vorschriften), ökologischer (z. B. extreme Wetterereignisse) oder reputationsbezogener Art, und präventiv handeln.

Drittens bietet das Engagement im Bereich Nachhaltigkeit einen Wettbewerbsvorteil.

Proaktive KMU, die ein glaubwürdiges ESG-Engagement zeigen, profitieren häufig von einer stärkeren Marktstellung, einem verbesserten Ruf und einer höheren Attraktivität bei nachhaltig orientierten Kundinnen und Kunden. Zudem wird ESG-Transparenz zunehmend mit der Gewinnung und Bindung von Talenten in Verbindung gebracht. Jüngere Fachkräfte suchen sinnstiftende Arbeitgeber, und

Unternehmen mit überzeugendem Nachhaltigkeitsprofil haben bessere Chancen, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, die sich für langfristige Wirkung engagieren möchten. Gleichzeitig fördert der Prozess der Datenerhebung und Offenlegung die interne Zusammenarbeit sowie die Einbindung von Stakeholdern. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Abteilungen und mit Partnern entlang der Lieferkette stärkt das Vertrauen, erleichtert den Wissenstransfer und verankert Nachhaltigkeit tiefer im täglichen Entscheiden und Handeln.

Schliesslich bringt das standardisierte Rahmenwerk der CSRD – insbesondere

durch vereinfachte Varianten wie das VSME – die Nachhaltigkeitsberichterstattung näher an die Finanzberichterstattung. Dadurch entsteht eine gemeinsame Sprache, auf die sich alle Stakeholder – von Lieferanten über Investoren bis hin zu Aufsichtsbehörden – stützen können. Ein Lieferantenbericht, der etwa mit dem VSME erstellt wurde, kann mehrere Grosskunden gleichzeitig zufriedenstellen, anstatt dass jeder Kunde ein separates Fragenformular sendet. Diese Standardisierung reduziert Unklarheiten, erhöht die Vergleichbarkeit und fördert die Angleichung innerhalb und zwischen Branchen.

4. Weiterentwicklung der ESRS-Rahmenwerke: Set 1 und die wachsende Rolle des VSME

Ein zentrales Element für die Umsetzung der CSRD ist die Entwicklung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Diese Standards sollen ESG-Angaben vereinheitlichen, indem sie klar definieren, was, wie und wann Unternehmen berichten müssen.

Obwohl sowohl ESRS Set 1 als auch VSME Nachhaltigkeitsthemen behandeln, unterscheiden sie sich in ihrem Geltungsbereich, ihrer Anwendbarkeit und der Komplexität der Berichterstattung. ESRS Set 1 stellt detaillierte, verbindliche Vorgaben auf, während VSME einen vereinfachten, freiwilligen Ansatz bietet, der auf nicht direkt CSRD-pflichtige KMU zugeschnitten ist.

- **ESRS Set 1** gilt für grosse Unternehmen, die der CSRD unterliegen. Es umfasst ein breit gefächertes Paket obligatorischer Offenlegungen, gegliedert in Allgemeine Anforderungen sowie thematische Standards – E (Environment), S (Social) und G (Governance). Unternehmen müssen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchführen und über alle wesentlichen Themen berichten, z. B. Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität, Mitarbeitende, Gemeinschaften, Konsument:innen und Geschäftsethik.

- **ESRS VSME** ist ein freiwilliger Rahmen für nicht kotierte KMU. Er ermöglicht es, sich ohne den vollen Aufwand von Set 1 an die EU-Erwartungen anzunähern. Der Standard konzentriert sich auf zentrale ESG-Themen kleinerer Betriebe, bietet Flexibilität und erfordert keine externe Prüfbestätigung. Gleichwohl ist VSME kompatibel mit der CSRD-Logik: Daten, die nach VSME erhoben werden, lassen sich beispielsweise in einen CSRD-konformen Bericht eines Kunden integrieren. Für Unternehmen ausserhalb des Geltungsbereichs stellt VSME somit eine schlanke „Light“-Version der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar.

Mit dem Omnibus-Paket, das den CSRD-Geltungsbereich deutlich einschränken und die Mitarbeitenschwelle auf 1 000 erhöhen will, dürfte die Zahl der direkt ESRS-pflichtigen Unternehmen sinken. Gleichzeitig gewinnt VSME an Bedeutung: CSRD-pflichtige Grossunternehmen werden weiterhin ESG-Daten von Lieferanten und Partnern anfordern, um ihre eigenen IROs (Impacts, Risks & Opportunities) zu steuern. KMU bleiben daher unter Druck, konsistente und verlässliche Informationen zu liefern. VSME dient hier als praxistaugliche Brücke, die KMU – und allenfalls auch grössere, ausgenommene Firmen – eine strukturierte, verhältnismässige Antwort ermöglicht. Eine Zuordnung von ESRS Set 1 zu VSME veranschaulicht Tabelle 2.

Tabelle 2: Zuordnung der Offenlegungsbereiche von ESRS Set 1 und VSME (KPMG, 2025b)

Tabelle 2: Diese Tabelle zeigt die Überschneidungen und die Kompatibilität der Offenlegungsthemen in beiden Standards.

Offenlegungsanforderung	ESRS Set 1	VSME	Beschreibung
Allgemeine Berichtspflichten	ESRS 1 & ESRS 2	Basis Modul: B1, B2 Erweitertes Modul: C1, C2	Beinhaltet allgemeine Angaben zum Unternehmen, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie.
Umweltthemen	ESRS E1-E5	Basis Modul: B3-B7 Erweitertes Modul: C3, C4	Umfasst Themen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasserressourcen, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. ESRS verlangt detaillierte quantitative Angaben, während VSME einen vereinfachten, überblicksartigen Zugang bietet.
Soziale Nachhaltigkeit	ESRS S1-S4	Basis Modul: B8-B10 Erweitertes Modul: C5-C7	Thematisiert Belegschaftsmerkmale, Gesundheit & Sicherheit, Entlohnung und Diversität. ESRS bezieht auch Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften und Konsument:innen ein.
Geschäftsverhalten & Governance	ESRS G1	Basis Modul: B11 Erweitertes Modul: C8, C9	Beinhaltet Themen wie Korruptions- und Bestechungsprävention, Governance-Grundsätze sowie Geschlechterdiversität auf Leitungsebene.

5. Der Schweizer Kontext: Regulierungslage und Annäherung an die CSRD

5.1 Swiss ESG Reporting Regulation Schweizer ESG-Berichterstattungsregulierung

Die Schweiz ist zwar nicht Teil der EU, hat ihr eigenes Nachhaltigkeitsberichtsregime in den letzten Jahren jedoch schrittweise ausgebaut. CSRD-ähnliche Pflichten für KMU bestehen bislang nicht. Seit 2024 verpflichtet das Schweizerische Obligationenrecht (Art. 964a ff. OR) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nur grosse Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeitende beschäftigen und entweder CHF 20 Mio. Bilanzsumme oder CHF 40 Mio. Umsatz überschreiten (was in etwa den EU-Definitionen grosser Unternehmen vor der CSRD entspricht). Parallel dazu verlangt die Schweizer Verordnung über Klimaberichterstattung von grossen kotierten Gesellschaften, Banken und Versicherungen klimabezogene Angaben gemäss den Empfehlungen der TCFD (Swiss Confederation, 2023).⁶

Obwohl die Schweizer Regulierung prinzipienbasiert bleibt – also auf breiten, flexiblen Vorgaben statt detaillierten Regeln beruht –, nähert sie sich schrittweise den EU-Standards an. Jüngste Entwicklungen deuten auf eine Ausweitung der Berichtspflichten für Grossunternehmen hin; der Bundesrat schlug beispielsweise vor, die Schwelle auf 250 Mitarbeitende zu senken, externe Prüfungen einzuführen und die doppelte Materialität zu verankern. Diese Vorschläge, deren Vernehmlassung im Oktober

2024 abgeschlossen wurde, sehen eine entsprechende Revision des Obligationenrechts vor (Swiss Federal Council, 2024a).

Da das EU-Omnibus-Paket nun jedoch vorsieht, die CSRD-Schwelle auf 1 000 Mitarbeitende anzuheben, wird die Schweiz die EU-Verhandlungen genau beobachten (Swiss Federal Council, 2025). Das Ergebnis könnte sowohl Umfang als auch Zeitplan der Schweizer Reformen beeinflussen. Parallel dazu unterliegen Schweizer Finanzinstitute – ungeachtet ihrer Grösse – zunehmenden ESG-Vorgaben, etwa internationalen Rahmenwerken wie der EU SFDR (für grenzüberschreitende Akteure), FINMA-Leitlinien oder sektoriellen Selbstregulierungen. Instrumente wie die Swiss Climate Scores und der Swiss Stewardship Code verdeutlichen die wachsende Bedeutung von ESG-Integration in Kredit- und Investitionsentscheiden. Entsprechend steigt der Druck auf Schweizer Unternehmen, Nachhaltigkeitsdaten zu liefern, damit Finanzakteure ihre Portfolios dekarbonisieren und Stakeholder-Erwartungen erfüllen können.

5.2 Divergenzen und Konvergenzen mit der EU

Obwohl Schweizer und EU-Rahmenwerke dieselben übergeordneten Nachhaltigkeitsziele verfolgen, bestehen 2025 noch deutliche Unterschiede in der Umsetzung. Die EU legt – über CSRD und ESRS – grossen Wert auf doppelte Materialität, verbindliche

⁶ Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist ein branchengeführtes Gremium, das 2015 vom Finanzstabilitätsrat ins Leben gerufen wurde und freiwillige, aber weit verbreitet übernommene Leitlinien für

die einheitliche Offenlegung klimabezogener Chancen und Risiken entwickelt hat – und die als Grundlage für neuere Standards wie die CSRD/ESRS in der EU, die ISSB-Standards sowie die Schweizer Klima-Verordnung diente.

Prüfungen, digitale XBRL-Tagging-Formate und rechtlich verpflichtende Berichtsstandards (GRI, 2024). Die Schweiz stützt sich hingegen derzeit auf flexiblere, prinzipienbasierte Ansätze, etwa TCFD-konforme Offenlegungen mit Fokus auf finanzielle Wesentlichkeit (Federal Council, 2022), die nur für bestimmte Grossunternehmen obligatorisch sind und weniger detaillierte Vorgaben zu Form und Umfang enthalten. Eine Medienmitteilung des Bundesrates vom Dezember 2024 kündigte jedoch an, dass Unternehmen künftig Berichtsstandards anwenden müssen, die als ESRS-gleichwertig gelten; offen bleibt, ob internationale Rahmen wie IFRS Sustainability oder GRI als äquivalent anerkannt werden (Swiss Federal Council, 2024b).

Strategisch mögen Schweizer Firmen die EU-Vorgaben zunächst als aufwendig empfinden. Doch vereinfachte Werkzeuge – etwa die [digitale VSME-Vorlage der EFRAG](#) (EFRAG, 2025a) – senken die Einstiegshürden. Die Anpassung an diese Standards kann nicht nur als Wettbewerbsvorteil dienen, sondern auch die grenzübergreifende Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsangaben fördern. Das ist besonders relevant für exportorientierte KMU und Unternehmen in internationalen Wertschöpfungsketten: EU-Unternehmen müssen ESG-Informationen, inklusive Lieferkettendaten, offenlegen; deshalb werden

Schweizer KMU oft Angaben liefern müssen, um Geschäftsbeziehungen zu sichern. Zusätzlich fordern Investor:innen, Konsument:innen und NGOs immer detailliertere ESG-Informationen, sodass die Annäherung an EU-Standards faktisch zur Betriebsvoraussetzung werden kann (PWC, 2023).

Die Schweiz steht damit an der Schnittstelle zweier dominanter globaler Rahmen: den europäischen ESRS (mit Schwerpunkt auf doppelter Materialität und behördliche Durchsetzung) und den ISSB-Standards, die international an Bedeutung gewinnen und finanzielle Wesentlichkeit betonen. Das International Sustainability Standards Board (ISSB), das unter der Stiftung der International Financial Reporting Standards (IFRS) tätig ist, hat das Ziel, eine globale Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen. Wichtig ist, dass die ESRS darauf ausgelegt sind, auch Angaben zur finanziellen Wesentlichkeit zu integrieren – was bedeutet, dass eine Übereinstimmung mit den ESRS auch den Anforderungen des ISSB genügen kann. Diese doppelte Landschaft impliziert, dass Schweizer Unternehmen, die sich mit den ESRS befassen, gleichzeitig sowohl europäische regulatorische Anforderungen als auch die Erwartungen globaler Investoren erfüllen können.

6. Roadmap für Schweizer KMU: Schritte Richtung CSRD-Readiness

Ein wirksamer Nachhaltigkeitsbericht erfordert einen strukturierten und schrittweisen Ansatz. Auch wenn die meisten Schweizer KMU nicht direkt unter die CSRD fallen, wächst der Druck seitens Regulierungsbehörden, Kund:innen und Investor:innen – sowohl im In- als auch im Ausland. Die Orientierung an anerkannten ESG-Rahmenwerken wird daher immer wichtiger. Die folgenden sieben Schritte bilden eine praxisorientierte Roadmap, mit der Schweizer KMU ihre CSRD-Readiness aufbauen können – beginnend bei strategischer Ausrichtung und Governance, über das Verständnis regulatorischer Anforderungen und interner Systeme bis hin zur transparenten Kommunikation von Nachhaltigkeitsinformationen. Die Roadmap reflektiert aktuelle regulatorische Entwicklungen und baut auf den Inhalten der vorhergehenden Abschnitte auf. Sie unterstützt KMU auf dem Weg zu einer resilienteren Wirtschaft – innerhalb planetarer Grenzen und mit langfristigem Nutzen für Mensch, Umwelt und Unternehmen.

6.1 Schritt 1: Richte Strategie und Governance auf ESG aus

Nachhaltigkeitsberichterstattung beginnt mit einer strategischen Entscheidung. Für Schweizer KMU – insbesondere jene ohne gesetzliche Berichtspflicht – ist die Offenlegung oft freiwillig, gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Führende Unternehmen verankern Nachhaltigkeit von Anfang an in ihrer Strategie und Unternehmensführung – nicht als isolierte Compliance-Übung.

Das bedeutet: Nachhaltigkeitsdaten werden nicht nur zur Erfüllung externer Erwartungen genutzt, sondern dienen auch als Grundlage für Geschäftsentscheide – etwa im Risikomanagement, der Produktentwicklung, Finanzplanung oder Investitionsstrategie. Zentrale Governance-Elemente können sein:

- Bildung eines ESG-Ausschusses
- Verknüpfung von Management-Incentives mit Nachhaltigkeitszielen
- Einholen externer Prüfungen zu ESG-Daten
- ESG-Kompetenz im Verwaltungsrat
- Statutenanpassungen, so dass neben der Gewinnerzielung auch soziale und ökologische Ziele festgeschrieben werden (wie es beispielsweise die B-Corp-Zertifizierung verlangt).

Eine strategische Verankerung sorgt dafür, dass ESG nicht isoliert betrieben wird, sondern in das operative Geschäft und die Entscheidungsfindung integriert ist. So gelingt der Übergang vom reaktiven zum proaktiven Handeln – mit positiver Wirkung auf Regulierungsanpassung, Marktchancen und Stakeholder-Beziehungen.

6.2 Schritt 2: Kläre regulatorische Anforderungen und Stakeholder-Erwartungen

Mit einer strategischen Verpflichtung als Grundlage besteht der nächste Schritt darin, die regulatorischen Anforderungen zu klären

(z. B. das Schweizer Obligationenrecht, branchenspezifische Gesetze oder – falls relevant – die Kriterien der CSRD) und die Erwartungen zentraler Anspruchsgruppen wie Kunden, Mitarbeitenden, Investoren oder Geschäftspartner zu erfassen. Dies erfordert eine Kombination aus Recherche und Stakeholder-Dialog, um ESG-Erwartungen besser zu verstehen.

Auch ohne gesetzliche Verpflichtung kann Ihr Unternehmen impliziten Berichtspflichten durch Marktdynamiken und Beziehungen zu Anspruchsgruppen ausgesetzt sein. Das frühzeitige Verständnis dieser Erwartungen hilft dabei, relevante ESG-Themen zu identifizieren und legt den Grundstein für glaubwürdige Transformationspläne, robuste Datenprozesse und aussagekräftige Berichterstattung. Nicht jedes KMU wird eine vollständige Wesentlichkeitsanalyse durchführen – aber der frühzeitige Dialog mit Anspruchsgruppen hilft, Prioritäten und Berichtsschwerpunkte im Laufe Ihrer Nachhaltigkeitsreise zu definieren.

- **Beginnen Sie mit der Abklärung Ihrer Betroffenheit und Exponierung:** Klären Sie, ob Ihr Unternehmen derzeit einer Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung in der Schweiz unterliegt. Für die meisten KMU mit weniger als 500 Mitarbeitenden besteht keine formale Verpflichtung. Dennoch kann eine freiwillige Berichterstattung strategisch sinnvoll sein. Hat das Unternehmen Aktivitäten in der EU oder Börsennotierungen, die die CSRD direkt zur Anwendung bringen? Falls unklar, konsultieren Sie die CSRD-Geltungskriterien in Abschnitt 2.2 als Prüfliste. Es ist zudem wichtig, regulatorische Entwicklungen im Auge zu behalten.
- **Beziehen Sie Anspruchsgruppen ein:** Konsultieren Sie wichtige Kunden oder Investoren, um zu verstehen, welche ESG-Informationen sie erwarten. Grössere Kunden

verlangen unter Umständen bereits die Einhaltung von Lieferantenkodizes oder das Ausfüllen von Nachhaltigkeitsfragebögen – die künftig möglicherweise durch den europäischen VSME-Standard ersetzt werden. Auch intern können Mitarbeitende Erwartungen oder Anregungen haben – etwa zum Engagement des Unternehmens in Sachen Klimaschutz oder Diversität – und schätzen eine erhöhte Transparenz. Alle Beteiligten auf dem Weg der Transformation mitzunehmen, ist entscheidend für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie. Jährliche Nachhaltigkeitsberichte können als Impuls dienen, um von Konkurrenten zu lernen und den Austausch über Abteilungen und Hierarchieebenen hinweg zu fördern. Beim Austausch mit grossen Kunden und Geschäftspartnern sollten auch branchenspezifische Aspekte geklärt werden. In der chemischen Industrie bietet z. B. das Responsible-Care®-Programm ESG-Leitlinien. Andere Branchen stellen Verhaltenskodizes, freiwillige Selbstverpflichtungen oder ESG-Meldeplattformen zur Verfügung, die relevant und verbreitet sind.

Diese Analyse hilft dabei zu erkennen, ob Nachhaltigkeitsberichterstattung auch ohne rechtliche Vorgaben bereits implizit gefordert wird – durch Finanzierungsanreize, Vertragspraktiken, Kundenanforderungen oder Investorserwartungen. Sie schafft zudem Klarheit darüber, welche Art von Informationen in der Praxis erwartet wird. In diesem Zusammenhang sollten KMU proaktiv das Gespräch mit Stakeholdern wie Kunden, Investoren, Banken, Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern suchen, um deren Anliegen und Prioritäten im Bereich Nachhaltigkeit zu verstehen. Frühzeitiger Dialog unterstützt die Entwicklung glaubwürdiger Transformationspläne, stärkt das Risiko- und Datenmanagement und bildet die Grundlage für relevante Berichtsinhalte. Für grössere oder

fortgeschrittenere KMU kann dieser Prozess zudem die Basis für eine strukturiertere Wesentlichkeitsanalyse darstellen.

6.3 Schritt 3: Wähle einen geeigneten und anerkannten Berichtsstandard

Die Auswahl eines Berichtsstandards bringt Struktur, Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit in den ESG-Berichtsprozess. Während Schweizer nicht börsennotierte KMU gesetzlich nicht verpflichtet sind, ein bestimmtes Framework zu befolgen, kann die Übernahme eines anerkannten Standards – wie der VSME oder GRI – dringend benötigte Orientierung bieten und dabei helfen, die Berichterstattungspraxis mit den Erwartungen der Stakeholder in Einklang zu bringen.

Ein wichtiger Faktor bei der Auswahl eines Frameworks ist das Verständnis der beabsichtigten Nutzer des Berichts. Wenn die primären Nutzer Kapitalgeber sind – wie Banken oder Investoren – könnten Frameworks, die sich auf finanzielle Materialität konzentrieren, wie die ISSB-Standards, am geeignetsten sein. Wenn die Zielgruppe jedoch nicht-finanzielle Stakeholder umfasst – wie NGOs, Mitarbeiter oder die Zivilgesellschaft – bieten die GRI-Standards durch ihren Fokus auf Auswirkungen und Materialität starke Orientierung. Wenn sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Stakeholder relevant sind, bieten die ESRS eine umfassende Lösung auf Basis der doppelten Materialität. Währenddessen wurde der VSME-Standard speziell entwickelt, um den Bedürfnissen von KMU gerecht zu werden, die auf ESG-Informationsanforderungen von größeren Kunden, Kreditgebern oder Partnern reagieren – was ihn besonders relevant für die Integration in die Wertschöpfungskette macht.

Parallel dazu sollten KMU bewerten, welche Standards bereits von wichtigen

Geschäftspartnern verwendet oder erwartet werden. Die Angleichung an diese Erwartungen kann die Kommunikation vereinfachen, Duplikationen reduzieren und sicherstellen, dass das KMU dieselbe „Sprache“ spricht wie andere in seinem Ökosystem. Zertifizierungen und Programme wie EcoVadis, B Labs Swiss Triple Impact (STI) oder EcoEntreprise können ebenfalls als praktische Einstiegspunkte für KMU dienen, die ihre Nachhaltigkeitsreise beginnen.

Für KMU mit grenzüberschreitender Exposition – insbesondere solche, die in EU-Lieferketten eingebunden sind – könnte die Angleichung an den VSME-Standard oder sogar an ausgewählte Elemente des vollständigen ESRS Set 1 zunehmend wichtig werden. Die Wahl eines anerkannten Frameworks erleichtert auch eine externe Bestätigung und verbessert die Vergleichbarkeit von ESG-Daten über Unternehmen und Sektoren hinweg. Einige KMU bevorzugen möglicherweise eine „leichte“ Version oder einen modularen Ansatz, beginnend mit vereinfachten Frameworks und einer schrittweisen Erweiterung, wenn sie an Erfahrung gewinnen.

6.4 Schritt 4: Erhebe Daten

Sobald der Berichtsrahmen sowie die zentralen Themen auf Branchen- und Unternehmensebene definiert sind, besteht der nächste Schritt darin, die bestehende Datenlandschaft des Unternehmens zu erfassen. Dieser Prozess entspricht im Wesentlichen einer Lückenanalyse.

- Zentrale Fragestellungen können dabei sein:
Welche Daten aus den Bereichen Personalwesen, Umwelt oder Unternehmensführung werden bereits erhoben?

- Sind bestehende Systeme (z. B. Enterprise Resource Planning (ERP), Buchhaltungssoftware) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzbar?
- Welche Lieferanten- oder Wertschöpfungskettendaten sind realistisch zugänglich?

Dieser Schritt verschafft einen klaren Überblick über interne Daten und Systeme und zeigt auf, welche zusätzlichen Informationen erhoben werden müssen, um die ESG-Berichterstattung effizient zu unterstützen.

6.5 Schritt 5: Priorisiere wichtige Themen (Wesentlichkeitsanalyse oder Anwendbarkeit)

Nicht alle ESG-Themen sind für jedes KMU gleich relevant. Um einer Überforderung durch Berichtspflichten vorzubeugen, sollten Unternehmen materielle Themen priorisieren – also jene, die aus Sicht der Anspruchsgruppen und Anteilseigner besonders wichtig sind. Je nach Grösse, Ressourcen und Ambition des Unternehmens kann dies entweder eine vollständige doppelte Wesentlichkeitsanalyse beinhalten – wie sie im ESRS Set 1 vorgeschrieben ist, um sowohl Wirkungs- als auch finanzielle Wesentlichkeit zu erfassen – oder eine vereinfachte Relevanzanalyse gemäss dem VSME-Standard, welche hilft zu bestimmen, über welche ESG-Themen das Unternehmen berichten sollte. Ziel ist es, jene Themen zu identifizieren, die für das Unternehmen und sein Umfeld tatsächlich von Bedeutung sind.

Dieser Schritt bietet auch die Gelegenheit, die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) des Unternehmens zu bestimmen.

- **Auswirkungen** bezeichnen die positiven oder negativen Effekte des Unternehmens auf Umwelt, Mitarbeitende, Gesellschaft

oder Menschenrechte – sei es direkt oder indirekt.

- **Risiken** können physischer Natur sein (z. B. Extremwetterereignisse), transformationsbedingt (z. B. regulatorische Veränderungen oder Marktverlagerungen) oder reputationsbezogen.
- **Chancen** können sich aus ESG-getriebenen Innovationen, verbessertem Zugang zu Finanzierung oder dem Eintritt in neue Märkte ergeben.

Der Einbezug von Stakeholdern ist entscheidend, um die Relevanz der ausgewählten Themen zu überprüfen. So wird sichergestellt, dass sich die Berichterstattung auf jene ESG-Aspekte konzentriert, die für das Unternehmen und sein Umfeld am bedeutendsten sind – einschliesslich der Wirkungsmaterialität (Auswirkungen auf Mensch und Umwelt) und der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen für das Unternehmen selbst).

6.6 Schritt 6: Setze Berichterstattung und Transformationsplanung um

Mit den geschaffenen Grundlagen kann das KMU mit der Umsetzung seines ESG-Berichterstattungsprozesses beginnen. Diese Phase startet mit der Strukturierung der Datenerhebung, -validierung und internen Analyseprozesse. Dazu kann die Entwicklung interner ESG-Richtlinien gehören, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten über verschiedene Abteilungen hinweg sowie die Erstellung von Dashboards oder Vorlagen zur laufenden Leistungsüberwachung. Je nach Reifegrad kann das Unternehmen von Ad-hoc-Excel-Tabellen zu strukturierteren Berichtswerkzeugen oder ESG-Software übergehen. Mitarbeitende benötigen gegebenenfalls gezielte Schulungen, um einen

einheitlichen Umgang mit Daten sowie ein grundlegendes Verständnis zentraler ESG-Konzepte sicherzustellen.

Zur Unterstützung künftiger Prüfungen oder Audit-Fähigkeit kann das KMU zudem beginnen, Datenquellen, Berechnungsmethoden und interne Kontrollmechanismen zu dokumentieren.

Eine klare Nachvollziehbarkeit der gemeldeten Informationen erhöht die Glaubwürdigkeit und ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung. Sobald ausreichende Daten erhoben und verarbeitet wurden, kann das KMU mit der Erstellung und Veröffentlichung seines Nachhaltigkeitsberichts fortfahren. Auch wenn keine gesetzliche Pflicht besteht, verbessert die Ausrichtung an anerkannten Rahmenwerken – wie dem VSME-Standard – die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit für die Anspruchsgruppen. Die Teilnahme an unterstützenden Programmen oder Zertifizierungen – etwa Blab, EcoVadis oder EcoEntreprise – kann die Glaubwürdigkeit des Berichts zusätzlich stärken und gegenüber Kunden, Investoren und Finanzierungspartnern ein frühzeitiges ESG-Engagement signalisieren.

6.7 Schritt 7: Verbessere kontinuierlich via Monitoring und Verifikation

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein einmaliges Projekt. Nach der Veröffentlichung des ersten Berichts sollte dieser als Ausgangspunkt eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden werden. Dazu gehört das Einholen von Rückmeldungen

aus internen Teams, von externen Anspruchsgruppen sowie von Prüfstellen, um Bereiche zu identifizieren, in denen die Datenqualität, der Offenlegungsumfang oder die Leistungsüberwachung verbessert werden können.

Ein zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist die aufmerksame Beobachtung regulatorischer Entwicklungen.

Die Anforderungen an die ESG-Berichterstattung entwickeln sich laufend weiter – wie etwa durch das Omnibus-Paket – und neue Pflichten können entstehen, wenn EU- oder Schweizer Rahmenwerke angepasst werden. KMU sollten diese Veränderungen genau verfolgen, um frühzeitig darauf reagieren und sie in die eigene Praxis integrieren zu können.

Mit dem Wandel von Regulierung und Stakeholder-Erwartungen können neue Datenanforderungen oder Prüfungspflichten entstehen.

Flexibilität und Reaktionsfähigkeit sind daher entscheidend. Jeder Berichtszyklus bietet die Chance, interne Prozesse zu verfeinern, Schlüsselkennzahlen zu aktualisieren und die ESG-Abdeckung entsprechend den strategischen Zielen weiterzuentwickeln. Indem Nachhaltigkeit in die strategische Planung und Unternehmenskultur integriert wird – statt sie als isolierte Pflicht zu behandeln – können Schweizer KMU langfristige Resilienz aufbauen, ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und neue Marktchancen nutzen, anstatt von künftigen regulatorischen oder kundenseitigen Anforderungen überrascht zu werden. Abbildung 2 fasst den in diesem Abschnitt beschriebenen Prozess zusammen.

Abbildung 2: Roadmap für Schweizer KMU auf dem Weg zur CSRD-Readiness



7. Realitätscheck: Wo KMU heute stehen

So hilfreich komplexe Regulierungsrahmen und strategische Roadmaps auch sein mögen – es ist ebenso wichtig, sich an die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeitsregulierung zu erinnern und die aktuelle Realität einzuordnen. Eine Readiness-Analyse unter 80 börsenkotierten KMU mit Hauptsitz in der Schweiz, Europa und den USA – darunter eine vertiefte Auswertung von 44 Unternehmen im Kanton Waadt – zeigt, dass sich die meisten KMU noch in einem frühen Stadium ihrer ESG-Berichterstattung befinden. (Exquis, 2024).

Der mittlere Readiness-Grad der Gesamtstichprobe lag bei gut 30 %, gemessen anhand einer Bewertungsmethodik, die auf dem VSME-Standard basiert. Die Analyse stützte sich auf einen Wörterbuch-basierten Ansatz, bei dem öffentlich verfügbare Berichte nach Schlüsselbegriffen und Themen aus dem ESG-Bereich durchsucht wurden. Die Ergebnisse spiegeln somit die Verfügbarkeit und den Umfang von Nachhaltigkeitsinformationen wider. KMU erzielten tendenziell höhere Werte in sozialen Themen (am häufigsten wurde über „Mitarbeitendenmerkmale“ berichtet), gefolgt von Governance-Aspekten. Die schwächste Berichterstattung zeigte sich bei Umweltthemen – insbesondere zu Biodiversität und Wasser. Diese Muster zeigten sich auch in der Waadtländer Stichprobe. Auch quantitativ berichten KMU häufiger zu sozialen Themen, wie die Wortwolke in Abbildung 3 (basierend auf der internationalen Gesamtstichprobe) veranschaulicht. In der Visualisierung sind Umweltbegriffe grün, soziale blau und Governance orange dargestellt. Governance erscheint insgesamt weniger prominent – was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass der VSME-Standard

nur ein Governance-Thema (Korruptions- und Bestechungsprävention) enthält, während Umwelt und Soziales mehrere Teilbereiche umfassen.

Ein weiterer Befund der Studie: KMU berichten besonders dann vertieft, wenn die ESG-Themen eng mit dem Kerngeschäft verknüpft sind – ein Indiz dafür, dass das Wesentlichkeitsprinzip der EU-Standards in der Praxis Anwendung findet. Beispielsweise investieren Bauunternehmen oft in Gesundheit und Sicherheit, was sich sowohl in höherer Mitarbeitendenzufriedenheit (Impact-Materialität) als auch in tieferen Versicherungskosten (z. B. bei der Suva – finanzielle Materialität) niederschlagen kann. Ähnlich berichten KMU aus energieintensiven Sektoren häufiger über klimabezogene Themen, da der Energieverbrauch ein direkter und wesentlicher Kostenfaktor ist.

Darüber hinaus zeigen die quantitativen Ergebnisse der Studie, dass bestimmte Faktoren positiv mit einem höheren Reifegrad korrelieren: KMU, die ESG-Rahmen wie GRI oder ESRS anwenden oder über längere Erfahrung in der Berichterstattung verfügen, weisen tendenziell höhere Readiness-Werte auf. Im Gegensatz dazu stehen Faktoren wie Unternehmensgrösse, Berichtsform (konsolidiert oder nicht) oder die blosse Existenz eines Nachhaltigkeitsberichts nicht signifikant im Zusammenhang mit der tatsächlichen ESG-Readiness, wenn andere Variablen berücksichtigt werden.

Diese Ergebnisse bestätigen eine zentrale Botschaft: Nicht die Grösse des Unternehmens entscheidet – sondern wie früh und strukturiert es seine

Nachhaltigkeitsreise beginnt. KMU, die proaktiv starten und sich auf wesentliche, geschäftsrelevante Themen konzentrieren, sind besser aufgestellt, um den Erwartungen

ihrer Stakeholder gerecht zu werden – und künftige regulatorische Entwicklungen erfolgreich zu bewältigen. (Exquis, 2024).

Abbildung 3: Wortwolke mit Schlüsselbegriffen aus ESG-Berichten von KMU (Exquis, 2024)



8. Fazit

Die CSRD markiert einen grundlegenden Wandel in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie

erweitert den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen und erhöht die Erwartungen an Transparenz, Vergleichbarkeit und Rechenschaftspflicht. Auch wenn viele Schweizer KMU – insbesondere bei Umsetzung des Omnibus-Vorschlags – nicht direkt unter die EU-Rechtsprechung fallen, sehen sie sich dennoch einem wachsenden indirekten Druck ausgesetzt: über Lieferketten, Anforderungen von Investor:innen und grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit. Diese Dynamik dürfte anhalten – trotz zeitlicher Anpassungen durch die „Stop-the-Clock“-Verschiebungen – da die EU schrittweise strengere ESG-Vorgaben einführt und die Schweiz in den kommenden Jahren eine engere regulatorische Annäherung prüft. Kurz gesagt: Nichts zu tun ist für international agierende Unternehmen – direkt oder indirekt – zunehmend keine Option mehr.

Doch jenseits von Compliance liegt eine Chance. Indem Schweizer KMU reflektieren, was Nachhaltigkeit für sie bedeutet, Mitarbeitende und Stakeholder einbeziehen, sich an anerkannten globalen Standards orientieren – wie VSME, ESRS, GRI oder ISSB – und robuste ESG-Prozesse aufbauen, können sie: neue Märkte erschliessen, besseren Zugang zu Finanzierung erhalten, und sich als glaubwürdige Partner in nachhaltigkeitsorientierten Wertschöpfungsketten positionieren. In einem Umfeld, in dem Transparenz zunehmend zur faktischen Betriebslizenz wird, kann frühzeitiges Handeln einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil schaffen.

Dieses Whitepaper schlägt einen pragmatischen Fahrplan vor, um KMU durch diesen Transformationsprozess zu begleiten

– beginnend mit der Verankerung von ESG in Strategie und Governance, der Klärung regulatorischer Anforderungen und Stakeholder-Erwartungen, der Auswahl eines geeigneten Rahmens, der Umsetzung wirksamer Reporting-Prozesse, der Veröffentlichung glaubwürdiger Berichte sowie der Integration von ESG in Strategie und Governance. Dabei gilt: Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein einmaliger Kraftakt, sondern ein kontinuierlicher Lernzyklus. Jeder Reporting-Zyklus bietet die Chance, Datenqualität zu verbessern, den Stakeholder-Dialog zu vertiefen und ESG noch stärker in die Wertschöpfung und Zukunftsstrategie zu integrieren. Was zunächst als Reaktion auf externen Druck beginnt, kann sich langfristig zu einem internen Treiber für Innovation und strategische Ausrichtung entwickeln.

Auch wenn Herausforderungen bestehen – etwa begrenzte Ressourcen, komplexe Datenanforderungen und sich wandelnde regulatorische Erwartungen – sind früh handelnde Schweizer KMU nicht nur besser vorbereitet auf kommende Anforderungen, sondern gestalten aktiv eine resilientere, transparentere und verantwortungsvollere Wirtschaft. Angesichts globaler Krisen wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und zunehmender sozialer Ungleichheit kommt KMU eine entscheidende Rolle zu. Bereits 2023 waren laut dem Stockholm Resilience Centre sechs von neun planetaren Belastungsgrenzen überschritten – darunter jene für Klima, Biodiversität und Süsswassernutzung. Die Erde befindet sich damit ausserhalb des sicheren Handlungsspielraums für die Menschheit. Zudem wurde das verbleibende CO₂-Budget für eine 50 %-Chance, die Erderwärmung auf

1,5 °C zu begrenzen, auf rund 250 Gigatonnen CO₂ geschätzt – ein Budget, das bei gleichbleibenden Emissionen bis spätestens 2029 aufgebraucht wäre (Lamboll et al., 2023). Marktmechanismen wie CO₂-Bepreisung könnten zwar wirksame Steuerungsinstrumente sein, sind politisch

aber umstritten. In diesem Kontext wird mehr Transparenz durch Nachhaltigkeitsberichterstattung zu einem entscheidenden Hebel – um Kapitalflüsse und Konsumentenscheide gezielt in Richtung langfristiger Wertschöpfung und systemischer Resilienz zu lenken.

Bibliographie

- AMWATCH. (2025). World's biggest wealth fund defying ESG backlash, report says. Retrieved from <https://amwatch.com/AMNews/Ethics/article18283570.ece>
- Baboukardos et al. (2023). The multiverse of non-financial reporting. *Accounting Forum*, 147–165.
- Baker MCKenzie. (2025). Parliament Gives Green Light to Postpone Compliance Timelines of CSRD and CSDDD. Retrieved from <https://www.bakermckenzie.com/en/insight/publications/2025/04/postponement-of-compliance-timelines-of-csrd-and-csddd>
- Bundesamt für Statistik. (2023). Kleine und mittlere unternehmen. Retrieved from <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaefigte/wirtschaftsstruktur-unternehmen/kmu.html>
- Caglio, A., Melloni, G., & Perego, P. (2020). Informational content and assurance of text in integrated reports: Evidence from linguistic analysis. *European Accounting Review*. Retrieved from <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09638180.2019.1677486>
- Chen et al. (2024). Digital transformation, innovation capabilities, and servitization as drivers of ESG performance in manufacturing SMEs. Retrieved from <https://www.nature.com/articles/s41598-024-76416-8?>
- De Brauw. (2025). Omnibus Stop-the-Clock amendments to CSRD and CSDDD now final. Retrieved from <https://www.debrauw.com/articles/omnibus-stop-the-clock-amendments-to-csrd-and-csddd-now-final#experts>
- Deloitte. (2022). Corporate sustainability reporting directive: The future landscape of sustainability reporting.
- EcoVadis. (2023). Three Challenging Value Chain Requirements of the CSRD. Retrieved from <https://resources.ecovadis.com/blog/three-unique-value-chain-requirements-of-the-csrd-and-what-they-mean-for-your-sustainable-procurement-program>
- EFRAG. (2024). 20 february 2024– public consultation outreach event for SMEs. Retrieved from <https://www.efrag.org/system/files/sites/webpublishing/Meeting%20Documents/2402131033357494/Presentation%20public%20consultation%20outreach%20event%20for%20SMEs%2020%20February%202024.pdf>
- EFRAG. (2025). The VSME Digital Template and XBRL Taxonomy. Retrieved from <https://www.efrag.org/en/vsme-digital-template-and-xbrl-taxonomy>
- EFRAG. (2025a). The VSME Digital Template and XBRL Taxonomy. Retrieved from <https://www.efrag.org/en/vsme-digital-template-and-xbrl-taxonomy>
- EFRAG. (2025b). EFRAG delivers Work Plan to the European Commission in response to ESRS Simplification Mandate. Retrieved from <https://www.efrag.org/en/news-and->

[calendar/news/efrag-delivers-work-plan-to-the-european-commission-in-response-to-esrs-simplification-mandate](#)

- Ehnert et al. (2016). Reporting on sustainability and hrm: A comparative study of sustainability reporting. *The International Journal of Human Resource Management*, 88–108.
- EU Commission. (2022). Annual report on european smes 2021/22: Smes and environmental sustainability. Retrieved from <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c45665ad-fd9a-11ec-b94a-01aa75ed71a1/language-en>
- EU Commission. (2023). Small and medium-sized enterprises (SMEs). Retrieved from https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes_en
- EU Commission. (2025). Questions and answers on simplification omnibus I and II. Retrieved from https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_25_615
- EU Commission. (2025a, 02 26). Questions and answers on simplification omnibus I and II. Retrieved from https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_25_615
- EU Commission. (2025b). Omnibus - COM(2025) 81 final. Retrieved from https://commission.europa.eu/document/download/892fa84e-d027-439b-8527-72669cc42844_en?filename=COM_2025_81_EN.pdf
- EU Parliament. (2022). Directive (EU) 2022/2464. Retrieved from https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?toc=OJ%3AL%3A2022%3A322%3ATOC&uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.322.01.0015.01.ENG
- European Commission. (2021). Questions and answers on the corporate sustainability reporting directive (CSRD). Retrieved from https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_21_1806
- Exquis, N. J. (2024). How Are SMEs Adapting to CSRD Requirements: Challenges, Opportunities, Readiness Levels, Drivers, and Technological Solutions? Retrieved from [How Are SMEs Adapting to CSRD Requirements: Challenges, Opportunities, Readiness Levels, Drivers, and Technological Solutions?](#)
- Federal Council. (2022). Federal Council brings ordinance on mandatory climate disclosures for large companies into force as of 1 January 2024. Retrieved from <https://www.news.admin.ch/en/nsb?id=91859>
- GRI. (2024). CSRD essentials: The definitive guide to the eu corporate sustainability reporting directive. Retrieved from <https://www.globalreporting.org/how-to-use-the-gri-standards/csrd-essentials/>
- GRI. (2024). CSRD. Implications for companies outside the EU. Retrieved from <https://www.globalreporting.org/media/3fxpjvfp/gri-reporting-outside-eu-final.pdf>
- KPMG. (2022). Global survey of sustainability reporting 2022. Retrieved from <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/se/pdf/komm/2022/Global-Survey-of-Sustainability-Reporting-2022.pdf>

- KPMG. (2025a). The Omnibus is changing the wave approach to two thresholds. Retrieved from <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/lu/images-2025/omnibus-chart.png>
- KPMG. (2025b). Update on Sustainability Reporting. Retrieved from <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmgsites/xx/pdf/2025/04/webcast-vsme-final.pdf>
- Lamboll et al. (2023). Assessing the size and uncertainty of remaining carbon budgets. Retrieved from <https://www.nature.com/articles/s41558-023-01848-5>
- Lisi et al. (2023). Non-financial reporting and smes: A systematic review, research agenda, and novel conceptualization. *Journal of Management & Organization*, 1–23.
- Mayer Brown. (2025). EU Delays CSRD and CSDDD Implementation with “Stop-the-Clock” Directive. Retrieved from <https://www.eyonesg.com/2025/04/eu-delays-csrd-and-csddd-implementation-with-stop-the-clock-directive/>
- Michel, M. (2023). Sustainability directors concerned about volume of esg reporting requirements. Retrieved from CSOFutures: <https://www.csofutures.com/news/sustainability-directors-concerned-about-volume-of-esrs-data-points/>
- Mishra, S. (2021). Sustainability reporting: A gap between words and action. Retrieved from <https://corpgov.law.harvard.edu/2021/10/20/sustainability-reporting-a-gap-between-words-and-action/>
- Pala. (2023). Drivers, needs, advantages, and barriers to reporting on sustainability in small and medium enterprises in Italy, given the impact of the corporate sustainability reporting directive: A qualitative research. Université catholique de Louvain.
- PWC. (2023). Swiss sustainability reporting requirements. An incentive to go further and look beyond Swiss borders. Retrieved from <https://www.pwc.ch/en/insights/sustainability/swiss-sustainability-reporting-requirements.html>
- PWC. (2024). PwC’s Global CSRD Survey 2024. Retrieved from <https://www.pwc.ch/en/insights/sustainability/global-csrd-survey.html>
- PwC. (2024). Worldwide impact of CSRD– are you ready? Retrieved from https://viewpoint.pwc.com/dt/us/en/pwc/in_the_loop/assets/csrditl0124.pdf
- Sidley. (2025). EU Omnibus Package: EU Adopts “Stop-the-Clock” Directive and Begins ESRS Simplification Process. Retrieved from <https://www.sidley.com/en/insights/newsupdates/2025/04/eu-omnibus-package-eu-adopts-stop-the-clock-directive-and-begins-esrs-simplification-process>
- Stockholm Resilience Centre. (2023). All planetary boundaries mapped out for the first time, six of nine crossed. Retrieved from <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2023-09-13-all-planetary-boundaries-mapped-out-for-the-first-time-six-of-nine-crossed.html?>
- Swiss Confederation. (2023). Swiss Code of Obligations. Retrieved from https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/fr#art_964_a

Swiss Federal Council. (2024a). Gestion durable des entreprises : le Conseil fédéral veut durcir les règles en matière de publication d'informations. Retrieved from <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiques.msg-id-101585.html>

Swiss Federal Council. (2024b). Federal Council opens consultation on amending the Ordinance on Climate Disclosures. Retrieved from <https://www.news.admin.ch/en/nsb?id=103451>

Swiss Federal Council. (2025). Gestion durable des entreprises : le Conseil fédéral se penchera bientôt sur des propositions concrètes. Retrieved from <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiques.msg-id-104576.html>